

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	21.05.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 20.05.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion
----------------------------------	---

Neu-/ Erweiterungsbau für die Willy-Brandt-Gesamtschule im Zuge der Bildungsentwicklungsplanung

Eilantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit folgender Maßgabe eine Alternative zur bisherigen Standortauswahl zur Schulraumerweiterung an der Willy-Brandt-Schule zu erarbeiten und zur Beratung dem Ausschuss für Finanzen und Personalentwicklung am 29.06.2026, dem Bildungsausschuss am 30.06.2026 sowie dem Rat zur Beratung und angestrebten Beschlussfassung am 16.07.2026 vorzulegen.

1. Die nunmehr vorliegende Förderkulisse aus dem Sondervermögen des Bundes (hier konkret das Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz – LuKIFG) in Nordrhein- Westfalen im Rahmen des Investitionsförderprogrammes wird genutzt, um die Planung und die anschließende Umsetzung der Sanierung/des Neubaus der Sporthalle an der Von-der-Tann-Straße aus den Jahren 2030 ff. auf 2026 ff. vorzuziehen.
2. Die neue Sporthalle wird so konzipiert, dass
 - a. der Erweiterungsbau für die Willy-Brandt-Schule auf der dann freiwerdenden Fläche mitsamt der Sporthalle umgesetzt werden kann (ein Gebäude) oder
 - b. durch eine Verschiebung und Nutzung von Flächen der bisherigen Sporthalle zusätzliche und ausreichende Kapazitäten für die Schulraumerweiterung geschaffen werden können.
3. Für die dadurch notwendig werdende Interimslösung in der Bauphase für die beschlossene Zügigkeitserhöhung, aufwachsend ab dem Schuljahr 2027 / 2028, erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag für die Errichtung von Pavillons auf dem Parkplatz an der Augustastraße.

Sachverhalt

Die bisherige Lösung (siehe Vorlage V 25/0301) erweist sich unter schulorganisatorischen, bildungspolitischen und haushaltärischen Aspekten als überzeugendste Lösung; doch es haben sich zeitliche und rechtliche Risiken ergeben, die einer termingerechten Schulraumerweiterung entgegenstehen könnten.

Zunächst wird auf die umfangreiche Stellungnahme der Bezirksregierung vom

08.12.2025 verwiesen, die eine ausführliche rechtliche Bewertung des zugrunde liegenden Sachverhaltes vorgenommen hat (Drucksache A 26/0082). Die bisherige stiftungsrechtliche Einordnung bleibt daher unverändert; hierzu hat es auch seitens der Bezirksregierung Düsseldorf als Stiftungsaufsicht keine Einwände gegeben.

Unabhängig davon besteht jedoch seitens der Erben und Erbeserben zumindest das Recht, eine Überprüfung der testamentarischen (nicht stiftungsrechtlichen) Auslegung vor Gericht zu beantragen. Dies würde dann ggf. zu einem möglichen Baustopp bis zur gerichtlichen Klärung führen und damit gleichzeitig die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Stadtteil Styrum (für die Schulraumerweiterung) unmöglich machen. Damit kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass die Schülerinnen und Schüler über das Stadtgebiet verteilt beschult werden müssten.

Die noch theoretisch mögliche Lösung (Abriss Pavillon – Neubau) als Alternative zur 8%igen Bebauung des Feldmann-Parks würde die Vernichtung von Vermögenswerten und einen erheblichen finanziellen Schaden für die Stadt Mülheim an der Ruhr bedeuten.

Um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in den aufwachsenden Klassen an der Willy-Brandt-Schule zu gewährleisten, steht nunmehr als zweitbeste Lösung eine Alternative zur Verfügung, die es unter Inanspruchnahme der vorgenannten Fördermittel des Bundes ermöglicht, eine langfristige Lösung für die Schulraumerweiterung zu schaffen und gleichzeitig den überfälligen Neubau der Sporthalle an der von-der-Tann-Straße vornehmen zu können, der bisher unter finanziellen Gesichtspunkten ausgeschlossen war.

Die Eilbedürftigkeit des Antrags resultiert u.a. aus dem Punkt 3 des Beschlussvorschlags. Die Interimslösung mit Errichtung von Pavillons erfordert ein Vergabeverfahren mit einer schnellstmöglich durchzuführenden Ausschreibung, so dass eine Beschlussfassung über die alternative Standortauswahl zur Schulraumerweiterung in der nächsten Ratssitzung angestrebt wird – sofern nicht widererwarten gewichtige Gründe entgegenstehen. Mit der Erarbeitung der alternativen Planung ist daher unverzüglich zu beginnen.

In die Beratung ist der Ausschuss für Finanzen und Personalentwicklung sowie der Bildungsausschuss einzubeziehen. Bis zur Bildungsausschusssitzung sollte zudem ein Votum der Schule hinsichtlich der möglichen Alternativplanung eingeholt werden.

Hinsichtlich der Interimsnutzung (eines Teiles) des Parkplatzes an der Augustastraße wird die Verwaltung auch gebeten, zu prüfen, wie der Wegfall von Stellplätzen soweit wie möglich vermieden und ausgeglichen werden kann.

gez. Christina Küsters gez. Filip Fischer
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender

Anlage/n

Keine